

Nutzung von RSS-Feeds

Was sind RSS-Feeds?

Zahlreiche Webangebote, die regelmäßig Artikel publizieren, stellen eine automatisch generierte RSS-Datei mit den neuesten Artikeln zur Verfügung.

Der wichtigste Vorteil: Nutzer müssen nicht mehr die Internetseite des Anbieters aufsuchen, sondern bekommen die neuesten Inhalte als Abonnement automatisch in ihren Browser oder ihr Postfach geschickt.


1. Einbindung im Internet-Browser:

Klicken Sie auf einer Internetseite den Link zum gewünschten RSS-Feed an oder geben Sie den Link auf den RSS-Feed direkt in Ihren Browser ein:

z.B. http://www.schleswig-holstein.de/DE/Service/RSS/RSS_Startseitenmeldungen/RSSNewsfeed_Startseitenmeldungen.xml

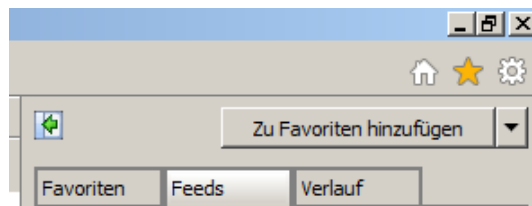
Auf der dann angezeigten Seite auf ‚Feed abonnieren‘ klicken. Der Feed wird dann automatisch in den Browser eingebunden.

Der aktuelle Feed enthält Inhalte, die häufig in Internet Explorer und anderen Programmen angezeigt werden.

 [Feed abonnieren](#)

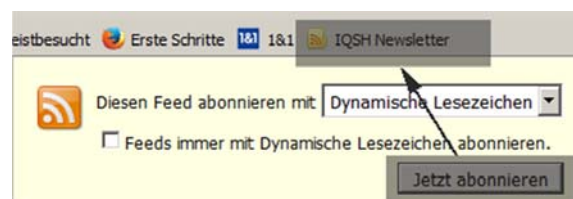
Internet Explorer:

Nach dem Klicken finden Sie Ihren abonnierten Feed nach Anklicken des Sternchens rechts oben im Browserfenster im Reiter ‚Feeds‘:



Firefox:

Nach Anklicken von ‚Jetzt abonnieren‘ wird ein Link in die Favoritenleiste des Browsers gesetzt.



Google Chrome:

Für Chrome muss ein Feed-Reader als Erweiterung installiert werden. Recherchieren Sie mit dem Suchbegriff ‚Feed-Reader‘ nach Erweiterungen und installieren eine der angebotenen Erweiterungen. Sie finden anschließend das Feed-Symbol oben rechts im Fenster als Link auf die Erweiterung.

Das Ergebnis im Browser:



Gesetz- und Verordnungsblatt abonnieren

Ausgabe Nr. 19 / 24. November 2016
Heute, 15. Dezember 2016, Vor 3 Stunden →
Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 19 Kiel, 24. November 2016

Ausgabe Nr. 18 / 27. Oktober 2016
Donnerstag, 27. Oktober 2016, 09:11:58 →
Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 18 Kiel, 27. Oktober 2016

Ausgabe Nr. 17 / 4. Oktober 2016
Donnerstag, 6. Oktober 2016, 09:09:38 →
Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 17 Kiel, 4. Oktober 2016

Ausgabe Nr. 16 / 29. September 2016
Donnerstag, 6. Oktober 2016, 09:09:38 →
Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 16 Kiel, 29. September 2016

Ausgabe Nr. 15 / 22. September 2016
Montag, 26. September 2016, 08:57:10 →
Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 15 Kiel, 22. September 2016

Momentan angezeigt: 10 / 30

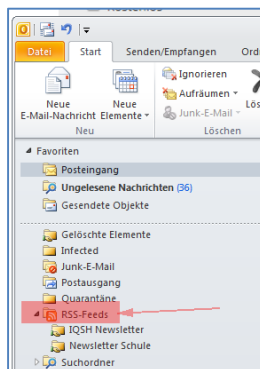
Alle 30
• Neu 10

Sortieren nach:
▼ Datum
Titel

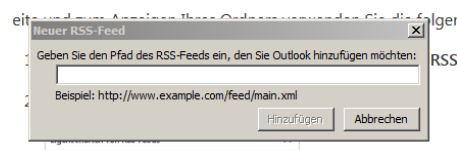
Feed als gelesen markieren
 Feedeigenschaften anzeigen...

Einbindung in E-Mail Programme:

Outlook:



Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf den RSS-Feed Ordner, der immer im Ordner Posteingang vorhanden ist, und wählen ‚Neuen RSS-Feed hinzufügen‘



Geben Sie hier den Link auf den Feed ein.

Weitere Informationen zu RSS-Feeds

Zum Beispiel zur Einbindung in Ihr E-Mail Programm:

<http://www.rss-readers.org/einfuehrung-in-rss/>

[Einbindung in Outlook](#)

[Einbindung Mozilla Thunderbird](#)

Sollten Sie ein anderes Mailprogramm nutzen, so empfiehlt sich die Suche in einer Suchmaschine mit folgendem Suchtext „RSS Feed einbinden <Name des Mailprogramms>“. Sie werden passende Beschreibungen für die Einbindung finden.